

**Erarbeitung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen  
für ausgewählte Fledermaus- und Brutvogelarten  
im Rahmen des Bebauungsplans Altona-Nord 28  
(Holstenquartier) in Hamburg- Altona**

**Auftraggeber:**

CONSUS DEVELOPMENT GMBH & CO. KG  
Burgunderstraße 35  
40549 Düsseldorf  
über Axel B. Göhre  
Projektentwicklung Hamburg  
Sen. DEVELOPER/ Stellv. Niederlassungsleiter

**Auftragnehmerin:**

Dipl.-Biol. Gudrun Hofmann  
Ökologische Gutachten, Kartierungen, Beratung  
Holstenstr. 114  
22767 Hamburg



Hamburg, Juni 2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2	Vorbereitende Untersuchungen zum Ausgleichskonzept.....	4
2.1	Revierkartierung Haussperling .....	4
2.2	Gebäudeanalyse .....	5
3	Ergebnis.....	5
3.1	Aktuelle Reviere des Haussperlings .....	5
3.2	Ergebnis der Gebäudeanalyse .....	7
4	Ausgleichskonzept .....	8
4.1	Haussperling .....	8
4.2	Mauersegler und Fledermäuse.....	10
5	Zusammenfassung.....	12
6	Literatur.....	14
7	Anhang .....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Aktuelle Haussperlingsreviere und Aktionsradius der beobachteten Haussperlinge im Untersuchungsraum. Ausgewählter Standort für das Artenschutzhaus auf dem Schulgelände .....	6
Abb. 2: Haussperlings-Brutplatz in Lampengehäuse.....	15
Abb. 3: Detailansicht Einflugloch Lampengehäuse .....	15
Abb. 4: Übersichtskarte mit Lage des August-Lütgens-Park im Raumbezug zum Holstenquartier.....	16
Abb. 5: Detailkarte mit Lage des Jenckelhauses und des Hochbunkers im August-Lütgens-Park .....	17
Abb. 6: Errichtungsort des Artenschutzhauses rechts neben Einzelgarage.....	17
Abb. 7: Sandbadeplätze auf dem Schulgelände im Spielbereich .....	18
Abb. 8: Unbegrünter Zaun und sonnenexponierte Rasenfläche gegenüber Standort Artenschutzhaus .....	18
Abb. 9: Nordostfassade des Hochbunkers im August-Lütgens-Park .....	19
Abb. 10: Südwestfassade des Hochbunkers im August-Lütgens-Park.....	20
Abb. 11: Süd- und Westfassade des Jenckelhauses im August-Lütgens-Park.....	21
Abb. 12: Lüftungselemente in den Unterseiten der Traufkästen des Jenckelhauses .....	21
Abb. 13: Beispiel Artenschutzhaus 1.....	22
Abb. 14: Beispiel Artenschutzhaus 2.....	22

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Der ehemalige Standort der Holstenbrauerei in Hamburg-Altona soll zu einem Wohnquartier mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen entwickelt werden. Im Jahr 2017 erfolgten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans (Altona-Nord 28) für einen Artenschutzfachbeitrag (Planungsgemeinschaft Marienau) Erfassungen zum Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen auf der Betriebsfläche der ehemaligen Holstenbrauerei.

Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab, dass mit dem Gebäudeabriss- und Umbau für die brutplatztreuen Vogelarten Haussperling und Mauersegler, sowie für die Fledermausarten Zwergfledermaus und Flughörnchen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren gehen und daher vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden müssen.

Neben artspezifischen Ausgleichsmaßnahmen sind auch Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen für diese vier Arten und weitere Arten notwendig, die einerseits über Bauzeitenregelungen erreicht werden können, andererseits aber auch eine biologische Baubegleitung erfordern. Auch die bauliche Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sollte von einem Biologen begleitet werden.

Die Entwicklungsplanung sieht vor, Anfang September 2020 mit den Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude im Nordosten des Planungsraumes zu beginnen. Erhalten bleiben die historischen Gebäude, wie das Sudhaus mit dem Holstenritter, das direkt daran angrenzende Malzsilo, der Juliturm und die Schwankhalle. Der Umbau und die Sanierung dieser Gebäude werden voraussichtlich erst nach dem Ende der Bauvorbereitung (Dez. 2022) anstehen.

Im Fokus der Expertise stand die Erarbeitung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Arten in Anlehnung an das Artenschutzgutachten von 2017. Hierfür war es notwendig stadteigene Gebäude im näheren Umfeld der bestehenden Brutkolonien bzw. Fledermausquartiere auf ihre Eignung als Ersatzstandorte zu überprüfen. Für den kleinräumig agierenden Haussperling war zusätzlich eine Umgebung zu finden, die seinen Ansprüchen entsprechende spezifische Lebensraumstrukturen aufweist bzw. wo sich solche Strukturen zeitnah entwickeln lassen. Als Basis für die Standortsuche der Ausgleichsmaßnahmen für den Haussperling erfolgten erneut eine Kartierung von Brutvorkommen im Planungsraum und eine intensive Überprüfung des zuletzt bekannten Koloniestandortes.

## **2 Vorbereitende Untersuchungen zum Ausgleichskonzept**

### ***2.1 Revierkartierung Haussperling***

Der Haussperling ist ein Kulturfolger und nutzt überwiegend Nischen und Spalten an Gebäuden aller Art als Brutplatz. Er ist ein Standvogel, der bei ausreichendem Nahrungsangebot und gut ausgebildeten Habitatstrukturen, meist ganzjährig in seinem Brutrevier anzutreffen ist. Während der Brutzeit ist der Aktionsradius des gerne in Kolonien brütenden Haussperlings relativ klein, wobei gute Nahrungshabitate auch in größerer Entfernung aufgesucht werden.

Der Haussperling wurde 2017 mit einer kleinen Brutkolonie von fünf Brutpaaren auf dem Betriebsgelände der Holstenbrauerei nur in einem begrenzten Bereich am S-Bahndamm nachgewiesen (siehe Abb. 1). Die Neststandorte wurden auf einem Dachträger an der Rückwand eines dreiseitig offenen Unterstandes für Recyclingcontainer verortet.

Da sich das Umfeld der Kolonie seit 2017 durch fortschreitende Baumaßnahmen in der Neuen Mitte Altona und auch an der Stresemannstraße sowie durch die Aufgabe des Brauereibetriebes in Hamburg-Altona im Jahr 2019 erheblich verändert hat und damit auch veränderte Nahrungs- und Aufenthaltsflächen im Nahbereich bestehen, war nicht sicher, ob die Kolonie ihre angestammten Brutplätze noch nutzt. Für einen funktionierenden Ausgleich sollten die Maßnahmen (Ersatzangebot von Brutplätzen) in unmittelbarer der Nähe des Koloniestandortes umgesetzt werden, müssen zugleich aber auch in einem vom Baubetrieb ungestörten Bereich liegen und adäquate Nahrungs- und Aufenthaltsflächen bieten.

Es wurde daher vorgeschlagen, abweichend von einer rein theoretischen Erarbeitung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, zuerst mit zwei Übersichtskartierungen zu überprüfen, ob die Haussperlinge den 2017 festgestellten Koloniestandort noch nutzen bzw. ob womöglich eine Besiedelung eines anderen Bereichs auf dem Betriebsgelände der Holstenbrauerei und seinem direkten Umfeld oder in der Neuen Mitte Altona erfolgt ist.

Die Haussperlingskartierungen wurden nach vorheriger Anmeldung am 08.04. und 13.05.2020 auf dem Betriebsgelände durchgeführt. Weitere Kartierungen erfolgten zwischen März und Mitte Juni 2020 im direkten Umfeld der Holstenbrauerei, wobei auch ein Großteil des Betriebsgeländes von den angrenzenden Straßen aus frei eingesehen werden konnte. Im Zuge der Gebäudeanalyse beobachtete Haussperlinge und Mauersegler mit revieranzeigendem Verhalten sind in das Ergebnis der Kartierung mit eingeflossen. Die Revierkartierungen und Einstufungen als Brutnachweis bzw. Brutverdacht erfolgten nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005).

## **2.2 Gebäudeanalyse**

Vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona wurden im Vorfeld verschiedene Gebäude als Ersatzstandorte für die Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen (Kleiderkasse Neue Mitte Altona, Theodor-Haubach-Schule, Viktoria-Kaserne). Des Weiteren wurden über das Geo-Portal Hamburg (Geo-Online) potentiell geeignete städtische Gebäude im erweiterten Umfeld der ehemaligen Holstenbrauerei gesucht. Anschließend erfolgte eine vor Ort Besichtigung und Überprüfung der Gebäude auf Eignung zur Herstellung bzw. Montage von Ersatznistplätzen für Mauersegler und Haussperling und Ersatzquartiere für Fledermäuse. Neben der Erfüllung der artspezifischen Ansprüche an die Ersatzstandorte, musste auch die Genehmigungsfähigkeit zur Durchführung der Ersatzmaßnahmen, insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden, über das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des BA Altona geprüft werden.

## **3 Ergebnis**

### **3.1 Aktuelle Reviere des Haussperlings**

Der Haussperling wurde im Frühjahr 2020 im Untersuchungsraum nur entlang der Harkortstraße mit drei Brutrevieren nachgewiesen. Auch bei Begehungen über die Grenzen des Untersuchungsraumes hinaus wurden keine weiteren Haussperlingsreviere erfasst. Am S-Bahndamm und speziell im Bereich des 2017 festgestellten Koloniestandortes konnten keine Haussperlinge mehr beobachtet werden. Der Unterstand wies keine aktuell genutzten Nistplätze auf und scheint seine Attraktivität als Koloniestandort verloren zu haben.

Für die nachgewiesenen Haussperlinge konnte ein Brutnachweis in einem Lampengehäuse einer Straßenlaterne der Holstenbrauerei direkt an der Zufahrt Harkortstraße erbracht werden (siehe Abb. 1: (H) in der Mitte u. Abb. 2). Die erste Brut ist ausgeflogen und eine zweite Brut wurde begonnen. Dieser ältere Lampentyp hat an der Rückseite eine Öffnung, die eigentlich mit einer Gummikappe verschlossen sein sollte (Abb. 3). Diese Gummikappen fehlen sehr häufig, wodurch eine gern genutzte Bruthöhle zugänglich wird. Insgesamt existieren 14 Laternen dieses Lampentyps, wovon 12 eine fehlende Gummikappe aufweisen und daher als Nistplätze von Höhlen- und Nischenbrütern genutzt werden können. An der Haubachstraße wurden Blaumeisen beim Einflug in ein Lampengehäuse beobachtet. Hier bestand vermutlich ebenfalls ein Brutplatz. Die Straßenlaternen stehen ausnahmslos am Rand in der südlichen Hälfte des Betriebsgeländes und dienten ursprünglich der Ausleuchtung des Leergutlagers auf der Freifläche und der Zufahrt an der Harkortstraße.

Für zwei weitere begrenzte Bereiche wird jeweils ein Brutverdacht für den Haussperling ausgesprochen. Das eine Revier befindet sich im Umfeld der Vorgärten der im Westen an das Betriebsgelände angrenzenden Wohnbebauung in einer kleinen Stichstraße. In diesem Bereich stehen auch zwei Straßenlaternen mit Nistpotential. Ein weiteres Revier befindet sich in der südwestlichen Ecke des Betriebsgeländes. Auch hier befinden sich im Umfeld zwei zugängliche Lampengehäuse und zusätzlich ein Spechtloch in der Wärmedämmung der Nordfassade der angrenzenden Sporthalle der Theodor-Haubach-Schule.

In der folgenden Abbildung sind die aktuellen Brutnachweise und Bereiche mit Brutverdacht, sowie der Aktionsradius der beobachteten Haussperlinge dargestellt. Auch der ehemalige Koloniestandort am S-Bahngleis im Norden des Untersuchungsraumes wurde in die Skizze eingefügt. Des Weiteren konnte einmalig ein Einflug eines Mauerseglers an einem Gebäude im Vereinsweg beobachtet werden. Auch dieser Brutverdacht wurde in die Abbildung eingezeichnet. In der südwestlichen Ecke des Schulgeländes befindet sich der ausgewählte Standort für die Errichtung des Artenschutzhauses.

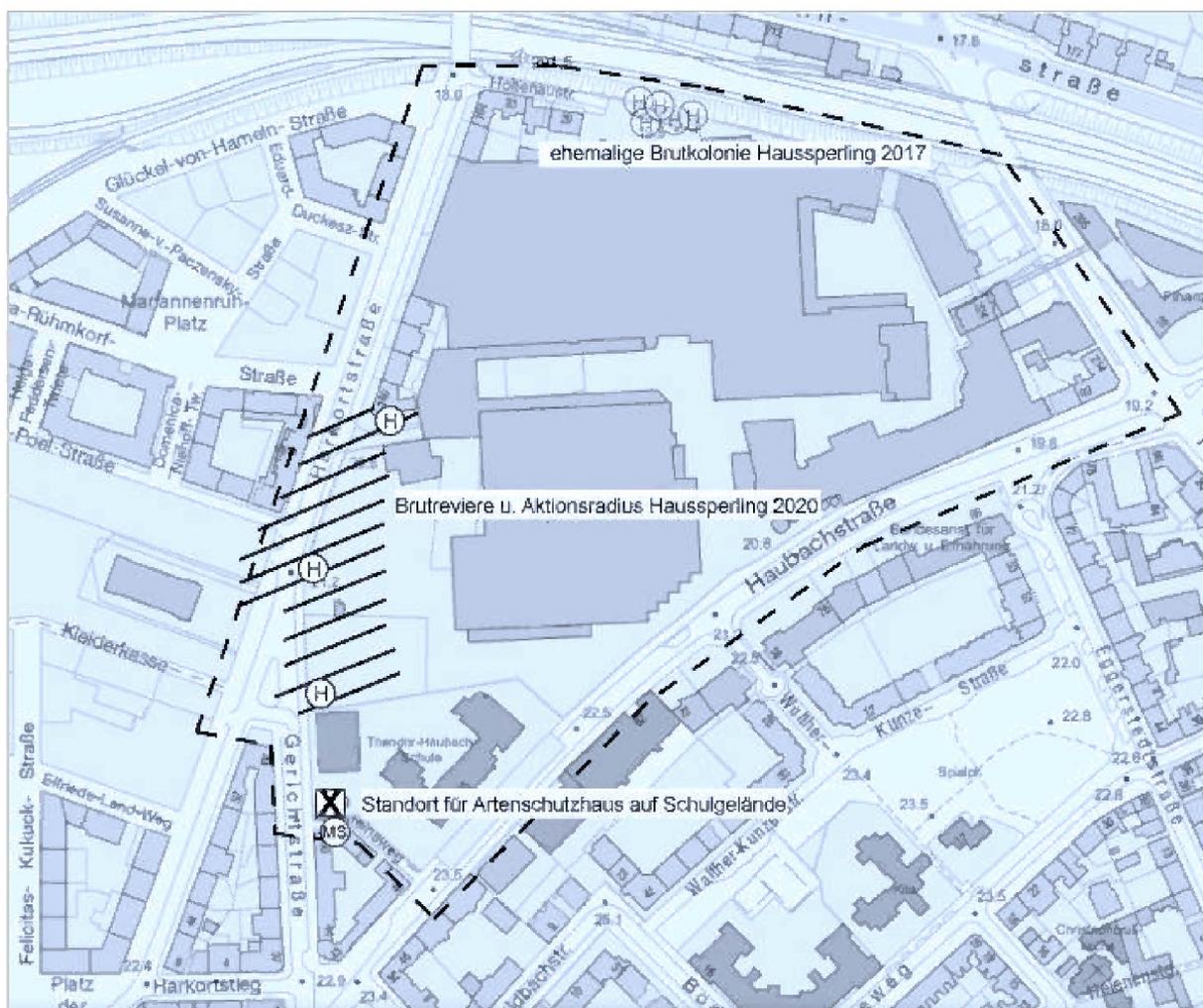


Abb. 1: Aktuelle Haussperlingsreviere (H) und Aktionsradius (Schraffur) der beobachteten Haussperlinge im Untersuchungsraum (gestrichelte Linie). Brutverdacht Mauersegler (MS) an Gebäude im Vereinsweg. Ausgewählter Standort für das Artenschutzhaus auf dem Schulgelände X. (Hintergrund: Auszug Geobasiskarte über Geo-Online Hamburg)

Bis Ende April wurde die Freifläche des Betriebsgeländes noch als Leergutdepot genutzt. Die gestapelten Paletten mit Bierkisten (Leergut) lockten verschiedenste Insekten an, die den Sperlingen als willkommene und vermutlich auch tradierte Nahrungsquelle dienen. Diese Nahrungsressource ist seit Mai 2020 erloschen. Der Aktionsradius der beobachteten Haussperlinge dehnt sich aber schon über die Harkortstraße in den Parkbereich der Neuen Mitte Altona aus. So wurden z.B. die Hecken am Spielplatz zur Nahrungssuche aufgesucht und in deren Umfeld auch Sandbäder genommen.

### **3.2 Ergebnis der Gebäudeanalyse**

Insgesamt stehen im direkten Umfeld des Holstenquartiers nur wenige stadteigene Gebäude zur Auswahl, die geeignete Fassadenbereiche für die anstehenden Ausgleichsmaßnahmen aufweisen und bei denen der Denkmalschutz durch eine Montage von Nist- bzw. Fledermauskästen nicht beeinträchtigt wird.

Die vom BA Altona vorgeschlagenen Gebäudekomplexe konnten aus verschiedenen Gründen nicht als Ersatzstandorte gewählt werden. Das alte Gebäude der Theodor-Haubach-Schule steht unter Denkmalschutz und die neueren Schulgebäude (Sporthalle und nördlicher Anbau) werden im Zuge der Entwicklung des Holstenquartiers durch Neubauten ersetzt und sind damit für einen vorgezogenen und dauerhaften Ausgleich als Standort nicht geeignet. Die Kleiderkasse in der Neuen Mitte Altona und die Viktoria-Kaserne befinden sich in Privateigentum und sind ebenfalls denkmalgeschützt. Erschwerend kommt hinzu, dass alle drei Gebäude erst vor kurzem denkmalgerecht saniert wurden.

Im erweiterten Umfeld konnten aber zwei Gebäude verortet werden, die für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für Mauersegler und Fledermäuse in Frage kommen. Beide Gebäude befinden sich im August-Lütgens-Park in Altona-Altstadt in einer ungefähren Entfernung von 500 m Luftlinie zum Holstenareal (Übersichtskarte siehe Anhang Abb. 4, Lage der Gebäude Detailkarte Abb. 5). Im Randbereich des August-Lütgens-Park ist eine Mauerseglerkolonie mit 5-6 Brutpaaren ansässig. Eine Anlockung zum Auffinden der neuen Brutplätze über die bestehende Kolonie ist daher gegeben, da teils große Ansammlungen von Mauerseglern aus unterschiedlichen Kolonien in sogenannten „Screaming Parties“ über dem Park jagen.

Für den Haussperling musste allerdings eine andere Lösung gefunden werden, da die Gebäude im August-Lütgens-Park zur Erhaltung der lokalen Population zu weit vom aktuellen Koloniestandort entfernt liegen.

## 4 Ausgleichskonzept

### 4.1 Haussperling

Die Reviere bzw. der Koloniestandort der Haussperlinge hat sich vom Unterstand am S-Bahndamm an die Harkortstraße gegenüber dem Park in der Neuen Mitte Altona verlagert.

Da die Haussperlinge die Lampengehäuse als Neststandorte nutzen, wird ein Artenschutzhaus für Spatzen (siehe Anhang Abb. 13 u. Abb. 14) mit mindestens 15 Brutplätzen (Vorgabe Artenschutzfachbeitrag) im Nahbereich der aktuellen Kolonie installiert.

- Ein Artenschutzhaus entspricht nahezu dem Suchbild der ansässigen Spatzenkolonie. Die aktuell bekannten Nistplätze befinden sich in Lampengehäusen an einem Laternenmast, ein Artenschutzhaus ist ähnlich aufgebaut.
- Ein Artenschutzhaus bietet einen sicheren Brutplatz mit hohem Schutz vor Prädatoren, wie z.B. dem in Hamburg flächendeckend verbreiteten Steinmarder (Sichtung eines Steinmarders auf dem Holstenareal in einem Palettenstapel (Ruheplatz) am 13.05.2020).
- Es ist ein solitäres Bauwerk mit einem Betonfundament, das auf frei wählbaren Flächen mit wenig Platzbedarf installiert werden kann. Es kann bei dringendem Bedarf außerhalb der Brutzeit und nach vorheriger Genehmigung des BA Altona auch an eine andere Stelle umgesetzt werden. Da so ein Artenschutzhaus freistehend ist, sollte ein Modell gewählt werden, dass eine helle Dachhaut, eine Dachbelüftung oder eine Isolierung gegen zu starke Erwärmung aufweist.
- Eine Suche nach geeigneten Gebäuden zur Montage von häufig nicht von Spatzen angenommenen Nistkästen entfällt.
- Der Bereich unter dem Artenschutzhaus wird mit niedriggehaltenen heimischen Strauchgehölzen (keine Rankgewächse, die Prädatoren ein Hochklettern am Mast ermöglichen), Wildstauden oder Saatgutmischungen begrünt. Dadurch werden zusätzliche Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten im unmittelbaren Nahbereich geschaffen.
- Das Artenschutzhaus wird neben artspezifischen Brutkästen für Haussperlinge auch mit Spaltenbereichen für Fledermäuse kombiniert hergestellt. Spaltenquartiere für Fledermäuse werden mit eingebaut, um die direkt vor Ort lebenden Fledermäuse im Gebiet zu halten.
- Ein Artenschutzhaus hat eine hohe Öffentlichkeitswirkung, da die „Bewohner“ sichtbar werden. Für noch mehr Naturerlebnis könnte das Artenschutzhaus mit

Nestkamas (W-LAN) ausrüstet werden, die auch autark über eine Solaranlage auf dem Dach betrieben werden könnten.

Als geeignete Fläche zur Installation des Artenschutzhauses wurde schlussendlich ein Bereich auf dem Gelände der Theodor-Haubach-Schule ausgewählt (siehe Abb. 1). Die Maßnahme wird von der Schulleitung begrüßt und sie hat dem Vorhaben eine feste Zusage erteilt.

Der zukünftige Aufstellungsort liegt in der südwestlichen Ecke des Schulgeländes (Vereinsweg/Ecke Gerichtstraße) (siehe Anhang Abb. 6) neben einer Einzelgarage, mit Sichtbezug zum aktuellen Aktionsraum des Haussperlings, so dass die neuen Brutmöglichkeiten schnell gefunden werden können. Des Weiteren besteht von dem gewählten Standort für das Artenschutzhaus auch eine Sichtbeziehung zu dem schuleigenen Hühnerstall mit Auslaufgehege, wo der Spatz Wasser und potentiell auch Nahrung finden könnte.

Im direkten Umfeld des zukünftigen Artenschutzhauses existieren aktuell schon Habitatstrukturen, die vom Spatz als Nähr- und Aufenthaltsflächen genutzt werden können. Sandbadeplätze sind auf dem Schulgelände im Spielbereich vorhanden (siehe Anhang Abb. 7) und müssen nicht noch extra für den Haussperling hergerichtet werden. Die Umzäunung des Schulgeländes ist in dem Bereich mit wildem Wein, Rosen und Weidengehölzen dicht umwachsen und bietet dem Spatz zusammen mit den benachbarten Straßenbäumen auch schon viele Versteckmöglichkeiten (siehe Anhang Abb. 6).

Da weder 2017 noch 2020 Haussperlinge auf dem Schulgelände beobachtet werden konnten, sollten zur Stärkung und Absicherung der Lebensraumqualitäten für Haussperlinge weitere wichtige Strukturen ergänzt werden:

- Es sollte noch eine flache Wasserbadestelle angelegt werden, die etwa 1 qm groß sein sollte. Die Badestelle könnte mit Teichfolie oder auch mit Lehm hergestellt werden und sollte etwas sichtgeschützt aber besonnt in der Nähe des Artenschutzhauses liegen. Hier bedarf es noch einer Absprache mit der Schulleitung, dass mindestens während der Brutzeit von März-September ein täglicher Wassertausch, am besten durch die Schulkinder, stattfindet.
- Gegenüber vom gewählten Standort besteht noch eine kleine, kurzgemähte und sonnenexponierte Rasenfläche (siehe Anhang Abb. 8), die mit einer Saatgutmischung aus heimischen Wildblumen und Gräsern zu einer höherwertigen Nahrungsfläche aufgewertet werden sollte. Eine Mahd dürfte dann nur einmal jährlich im späten Frühjahr erfolgen und das Mahdgut sollte als Nistmaterialangebot für die Vögel eine Zeit lang am Rand der Fläche belassen werden.  
Der Schulzaun ist in diesem Bereich nicht begrünt. Mit schnell wachsenden

heimischen Rankpflanzen (Efeu, Hopfen) und Wildrosen (Bibernellrose, Hundsrose) könnte zeitnah eine Begrünung erfolgen und ein zusätzlicher wertvoller Nahrungsraum geschaffen werden. Insgesamt sollten auf dem Schulgelände mehr Wildobstgehölze angepflanzt werden, die allgemein das Nahrungsangebot für die heimische Tierwelt erhöhen würden.

- Neben dem Aufstellungsort befindet sich eine einfache Beton-Garage mit Flachdach. Hier böte es sich an, eine extensive Dachbegrünung vorzunehmen und die Garage seitlich mit heimischen Heckengehölzen (z.B. Liguster) einzugrünen (siehe Anhang Abb. 6).

## **4.2 Mauersegler und Fledermäuse**

Ersatzbrutplätze für Mauersegler sollten grundsätzlich an hohen Gebäuden (mindestens 10m) angebracht werden. Des Weiteren muss ein freier Anflug gewährleistet sein und es sollten keine sonnenexponierten Montageorte mit Ausrichtung nach Süden bis Westen gewählt werden, bei denen kein Hitzeschutz durch einen Dachüberstand vorhanden ist. Im Artenschutzfachbeitrag wurde ein Ausgleich von neun Mauerseglerkästen bilanziert. Bei einer großen Gebäudefassade lassen sich alle neun Kästen im Verbund neben- oder untereinander installieren. Es ist nicht zwingend erforderlich, die Kästen in Dreiergruppen aufzusplitten und sie dann an unterschiedlichen Gebäuden oder Gebäudeseiten zu montieren.

Ersatzquartiere für Fledermäuse müssen je nach Modell, auszugleichendem Quartiertyp und betroffener Art entweder an Gebäuden oder Bäumen angebracht werden. Für die betroffenen Arten Zwergfledermaus und Rauhaufledermaus wurde im Artenschutzfachbeitrag ein Ausgleich über ein Angebot von insgesamt neun Fassadenkästen festgelegt, wobei mindestens ein Kasten die Funktion eines Ganzjahresquartieres haben muss. Auch Fledermäuse brauchen einen freien Anflug an ihr Quartier, so dass bei der Kastenmontage darauf geachtet werden muss, dass zu umstehenden Bäumen mindestens ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Als Mindesthöhe für die Montage reichen 3,5 Meter.

Die beiden im August-Lütgens-Park ausgewählten Gebäude Hochbunker und Jenckelhaus können sowohl als Montageort für Mauerseglerkästen als auch für Fledermausersatzquartiere genutzt werden.

## Hochbunker im August-Lütgens-Park

Der Hochbunker im August-Lütgens-Park wird kulturell genutzt und befindet sich in der Verwaltung der STEG. Aktuell ist die Dachkante mit einem Netz gesichert, so dass leider der sonnengeschützte Bereich unter dem auskragenden Dach nicht für eine Montage der Mauerseglermistkästen zur Verfügung steht. Sollte eine baldige Sanierung des Bunkers anstehen und die Netze entsprechend entfernt werden können, könnten drei Seiten des Bunkers mit Mauerseglerkästen direkt unter der Dachkante bestückt werden. Da diese Sanierung jedoch derzeit nicht absehbar ist, wird eine Alternative hierzu vorgeschlagen.

Die Nordwestfassade des Bunkers dient als Kletterwand (Kletter-August) und wird daher nicht als Montageort für die Mauersegler- und Fledermauskästen gewählt. Die Nordost- und Südostfassade sind zum Teil mit Efeu berankt und damit für Prädatoren zu erklettern. Bei der Montage der Mauersegler- und Fledermauskästen ist daher generell ein Abstand von mindestens 1,5 m nach unten zum Efeubewuchs einzuhalten.

Für eine Montage von insgesamt neun Mauerseglerkästen (drei Kastengruppen á drei Mauerseglerkästen gem. Artenschutzgutachten) ist die Nordostfassade des Hochbunkers geeignet, diese weist einen genügend großen freien Anflugbereich für Mauersegler auf und bietet den Vögeln auch einen überwiegend beschatteten Brutplatz. An der Nordostfassade werden alle neun Mauerseglerkästen im Verbund oder leicht versetzt etwa einen halben Meter unterhalb des Bausicherungsnetzes in ca. 10-15 m Höhe angebracht (siehe Anhang Abb. 9 rot umrandeter Fassadenbereich).

Es werden hochwertige und in der Praxis gut angenommene Mauerseglerkästen z.B. von der Fa. Schwegler verwendet. Bei Verfügbarkeit werden Kombikästen mit zwei Mauerseglerbrutplätzen und einem Spaltenquartier für Fledermäuse (Sommerquartier), die aber leider sehr lange Lieferzeiten haben, verwendet.

Sechs der gem. Artenschutzbericht als Ausgleich geforderten Fledermausflachkästen (insg. drei Gruppen á drei Kästen), die als Sommerquartiere für die Fledermäuse dienen, werden an die nach Südosten und Südwesten ausgerichteten Bunkerwände montiert, weil Fledermäuse im Frühjahr und Sommer eher warme Quartiere bevorzugen (siehe Anhang Abb. 10). Für zwei weitere Fledermausflachkästen werden beschattete Montageorte gewählt, da Fledermäuse bei extrem heißen Wetterlagen auch gerne mal in etwas kühlere Quartiere umziehen. Zur Montage des darüber hinaus notwendigen Fledermaus-Ganzjahreskastens eignen sich die Nordostfassade und beschattete Bereiche der Südostfassade, weil dort durchgängig ein kühles Quartier für den Winterschlaf der Tiere geboten werden kann.

Es werden hochwertige Fledermaus(ganzjahres)quartiere wie z.B. die der Fa. Schwegler, Hasselfeldt oder Naturschutzbedarf Strobel verwendet. Es ist durchaus sinnvoll verschiedene Kastenmodelle der unterschiedlichen Hersteller zu montieren, um den

Fledermäusen ein großes Angebot an Quartiermöglichkeiten zu unterbreiten (Kontakte zu den Firmen siehe Anhang letzte Seite).

#### Jenckelhaus im August-Lütgens-Park

Als weiteres potentiell geeignetes Gebäude käme sonst auch das denkmalgeschützte Jenckelhaus in Frage, das von der Fachschule für Sozialpädagogik (FSP2) genutzt wird und das ebenfalls im August-Lütgens-Park gelegen ist (siehe Anhang Abb. 11). Das Jenckelhaus weist einen weiten Dachüberstand auf, so dass es hier möglich wäre, Mauerseglerkästen beschattet an den Traufkästen der Süd- und Westfassade zu montieren. Potentiell würden sich auch über die partielle Entfernung der Vogel- bzw. Insektenschutzgitter der Lüftungselemente in den Unterseiten der Traufkästen Brutplätze für Mauersegler herstellen lassen (siehe Anhang Abb. 12). Hierzu müsste aber noch geprüft werden, ob der Dachraum ausgebaut ist oder nicht. Bei einem offenen Dachraum sollte der Brutplatz z.B. mit sogenannten Drempelkästen separiert werden. Auch Fledermausquartierbereiche könnten über eine Öffnung der vergitterten Lüftungsspalten angeboten werden. Der Vorteil einer solchen Artenschutz-Baumaßnahme wäre, dass die denkmalgeschützte Fassade nicht beeinträchtigt würde.

## **5 Zusammenfassung**

Im Jahr 2017 erfolgten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans (Altona-Nord 28) für einen Artenschutzfachbeitrag Erfassungen zum Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen auf der Betriebsfläche der ehemaligen Holstenbrauerei.

Die brutplatztreuen Vogelarten Haussperling und Mauersegler sowie die Fledermausarten Zwergfledermaus und Raufhautfledermaus verlieren Brut- bzw. Quartierbereiche im Zuge der Entwicklung des neuen Wohnquartiers, so dass zum Erhalt der lokalen Populationen vorgezogene artspezifische Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Die geplanten vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen für diese Tierarten werden hiermit erarbeitet und dargestellt.

Für den Haussperling ist geplant, ein Artenschutzhaus mit mindestens 15 Nistmöglichkeiten auf dem Schulgelände am Rand des Holstenquartiers zu errichten. Das Artenschutzhaus für die Haussperlinge wird durch ein ergänzendes Angebot für Fledermäuse mit Spaltenquartieren versehen. Darüber hinaus könnte für den Haussperling die Lebensraumqualität des Umfeldes durch Schaffung einer Wasserstelle und einer kleinen blütenreichen Wiesenfläche im direkten Umfeld erhöht werden. Soweit es in Abstimmung mit der Schule möglich ist, sollte auch eine dort aufgestellte Garage durch eine extensive Dachbegrünung und Heckeneinfassung aufgewertet werden.

Für den Mauersegler und die beiden Fledermausarten erfolgte eine Suche nach geeigneten Gebäuden im erweiterten Umfeld des Holstenareals.

Im August-Lütgens-Park in Altona-Altstadt wurden zwei Gebäude, der Hochbunker und/oder das Jenckelhaus, mit geeigneten Fassaden gefunden, an denen die bilanzierten Mindestausgleichsforderungen in Form von neun Mauerseglerkästen und acht Fledermaus-Fassadenkästen sowie einem Fledermaus-Ganzjahresquartier umgesetzt werden könnten. Geplant ist, die Nistkästen und Fledermausquartiere an unterschiedlichen Fassadenseiten des Hochbunkers anzubringen. Alternativ wäre auch die Wiederherstellung der Zugänglichkeit von Traufkästen am Jenckelhaus als sinnvolle Option einer Artenschutz-Baumaßnahme möglich.

Die bauliche Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sollte von einem Biologen begleitet werden. Des Weiteren sind Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen bei den Abbruch- und Sanierungsarbeiten einzuhalten, die ebenso eine Begleitung eines Biologen erfordern.

## 6 Literatur

MITSCHKE, A. (2019): Rote Liste Vögel in Hamburg, 4. Fassung 2018 - Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz.

MITSCHKE, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Hamburg und Umgebung. Hamburger avifaunistische Beiträge 39:5-228

PLANUNGSGEMEINSCHAFT MARIENAU (2017): Bebauungsplan Altona-Nord 28, (Bezirk Altona)-Artenschutzfachbeitrag

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## 7 Anhang



Abb. 2: Haussperlings-Brutplatz in Lampengehäuse

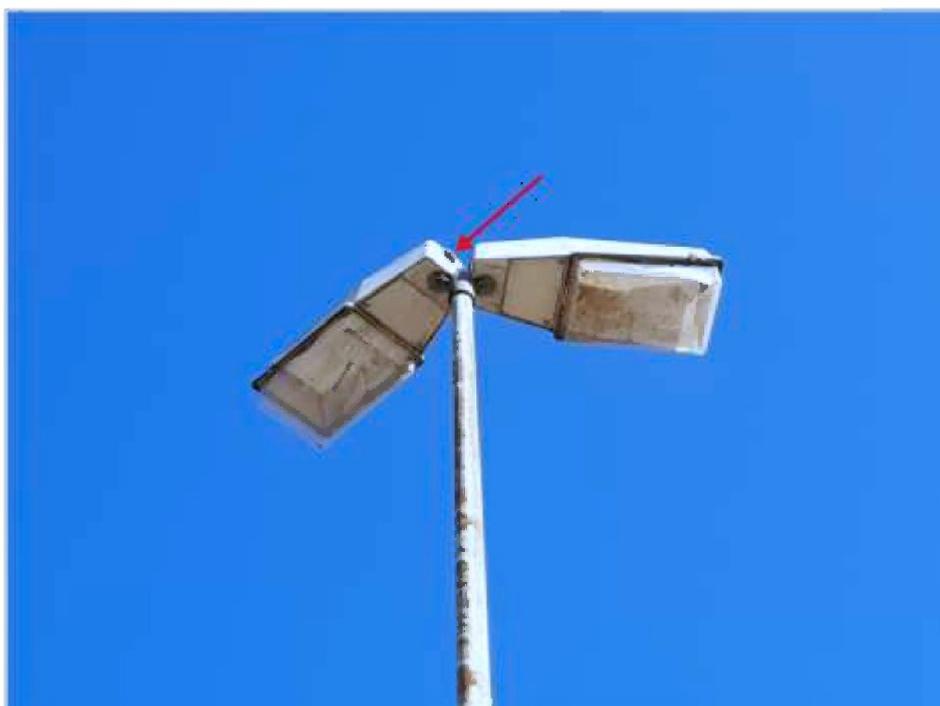


Abb. 3: Detailansicht Einflugloch Lampengehäuse

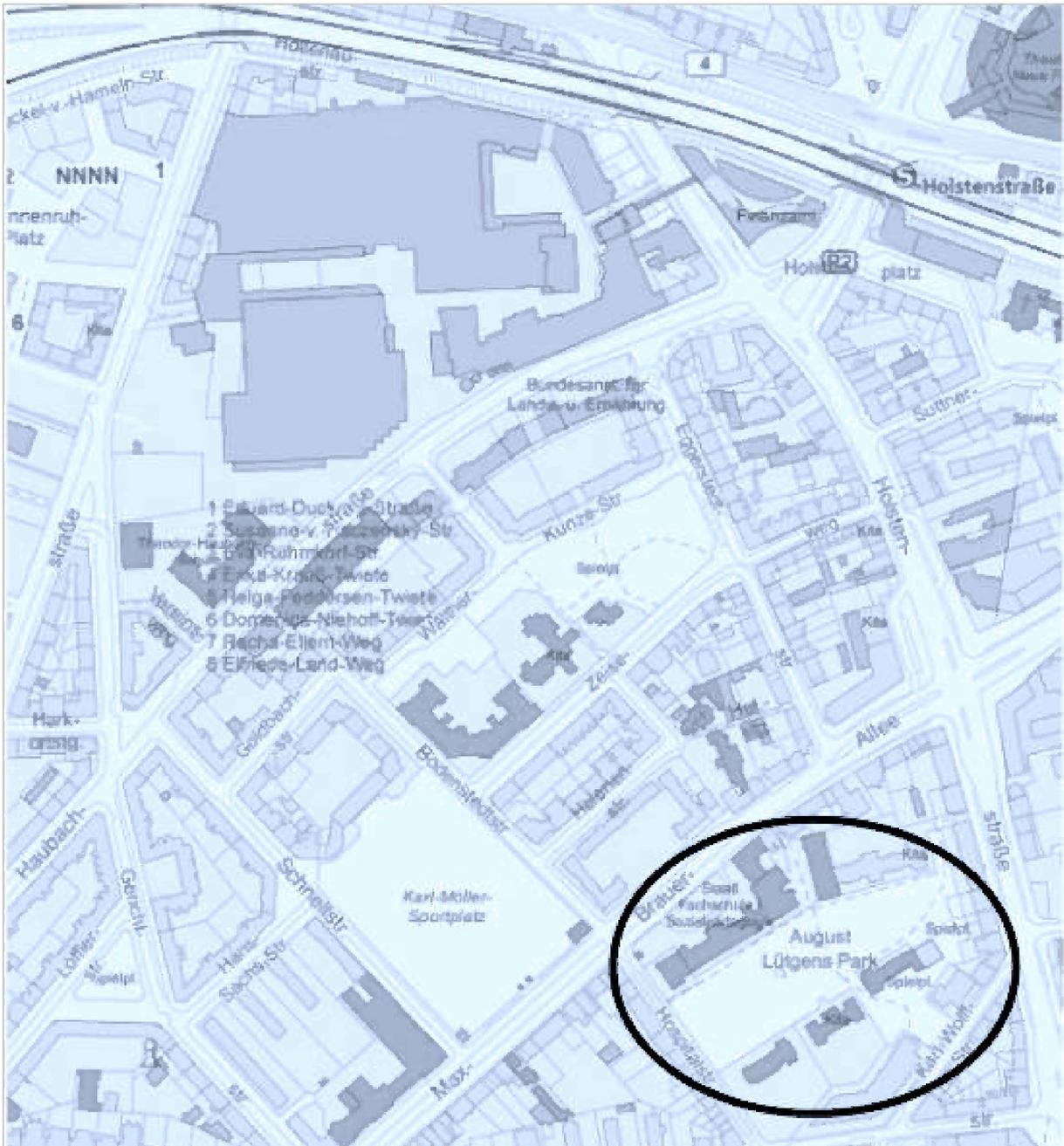


Abb. 4: Übersichtskarte mit Lage des August-Lütgens-Park im Raumbezug zum Holstenquartier

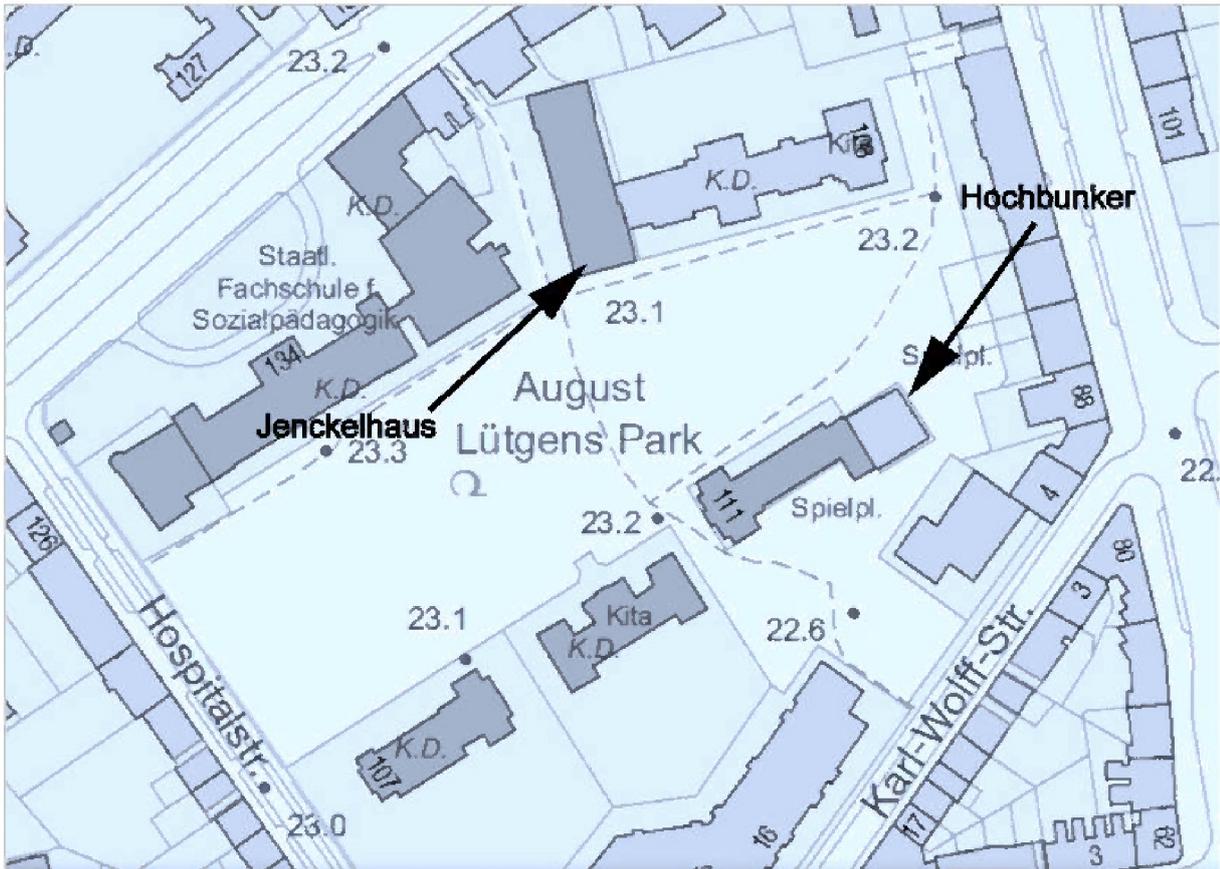


Abb. 5: Detailkarte mit Lage des Jenckelhauses und des Hochbunkers im August-Lütgens-Park



Abb. 6: Errichtungsort des Artenschutzhauses rechts neben Einzelgarage



Abb. 7: Potentielle Sandbadeplätze auf dem Schulgelände im Spielbereich



Abb. 8: Unbegrünter Zaun und sonnenexponierte Rasenfläche gegenüber Standort Artenschutzhaus

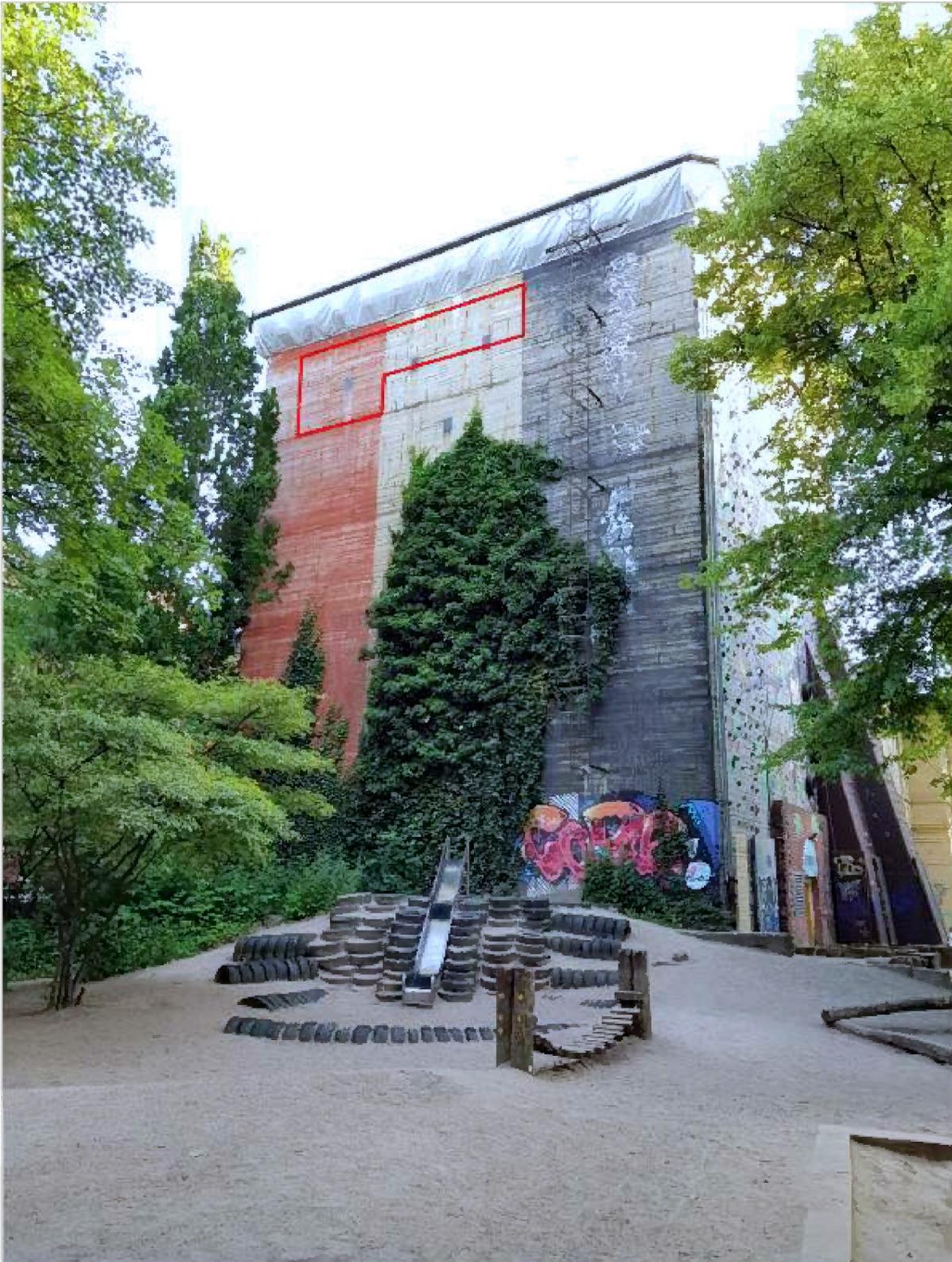


Abb. 9: Montageort der Mauerseglerkästen (rot umrandete Fläche) an der Nordostfassade des Hochbunkers im August-Lütgens-Park



Abb. 10: Kletterwand an der Nordwestfassade und besonnte Südwestfassade des Hochbunkers im August-Lütgens-Park



Abb. 11: Süd- und Westfassade des Jenckelhauses im August-Lütgens-Park



Abb. 12: Lüftungselemente in den Unterseiten der Traufkästen des Jenckelhauses



Abb. 13: Beispiel Artenschutzhaus 1 <https://www.schwalbenhaus.com/sperlingshaus-2/>



Abb. 14: Beispiel Artenschutzhaus 2 <https://www.gruenshoppen.de/sperlingshaus>

<https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/Fledermauskaesten>

<https://www.schweglershop.de/shop/index.php?cPath=34&osCsid=ec46a0f0c85e0db9f94226d144831504>

<https://naturschutzbedarf-strobel.de/fledermausquartiere/>